



## **23. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS**

### **FORTSCHREIBUNG IM BEREICH WINDKRAFT**

#### **EINLEITUNG DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS**

Stadt Erlangen  
Stadt Fürth  
Stadt Nürnberg  
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Landkreis Fürth  
Landkreis Nürnberger Land  
Landkreis Roth

# Aktueller Stand

## Bisherige Beschlüsse

- 26.09.2022: Beschluss der Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung
- 26.02.2024: Beschluss der konzeptionellen Ausgestaltung des Kapitels Windkraft:

Für das Verfahren zur Fortschreibung des Windenergiekonzepts sind folgende Richtlinien zu beachten:

- a) Das künftige Windenergiekonzept besteht in einer Positivplanung, weist also Vorbehalt- und Vorranggebiete aus und verzichtet auf Ausschlussgebiete. Für die Flächen außerhalb von Vorbehalt- und Vorranggebieten, sind jedoch Erfordernisse darzustellen, die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgeben.
- b) Bei den weiteren Arbeiten am Fortschreibungsentwurf ist von den fachlichen und rechtlichen Notwendigkeiten auszugehen. Dies kann bedeuten, dass die gesetzlichen Flächenziele nur sukzessive (d. h. mit mehreren Fortschreibungen) erreicht werden.

# Aktueller Stand

## Bisherige Beschlüsse

- 02.12.2024: Beschluss des Kriterienkatalogs Windkraft

In den Planungsausschusssitzungen vom 26. September 2022 sowie 26. Februar 2024 hat der Planungsausschuss die Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung sowie die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Überarbeitung des Kapitels Windkraft beschlossen.

Für die Ausarbeitung des Plankonzepts für eine Teilstudie des Regionalplankapitels 6.2.1 Windkraft (23. Änderung des Regionalplans) zur Aufnahme neuer Windenergiegebiete in den Regionalplan soll der "Kriterienkatalog Windkraft" gemäß Beilage 6.1 die fachlich-rechtliche Grundlage für die Auswahl geeigneter neuer Windenergiegebiete bilden.

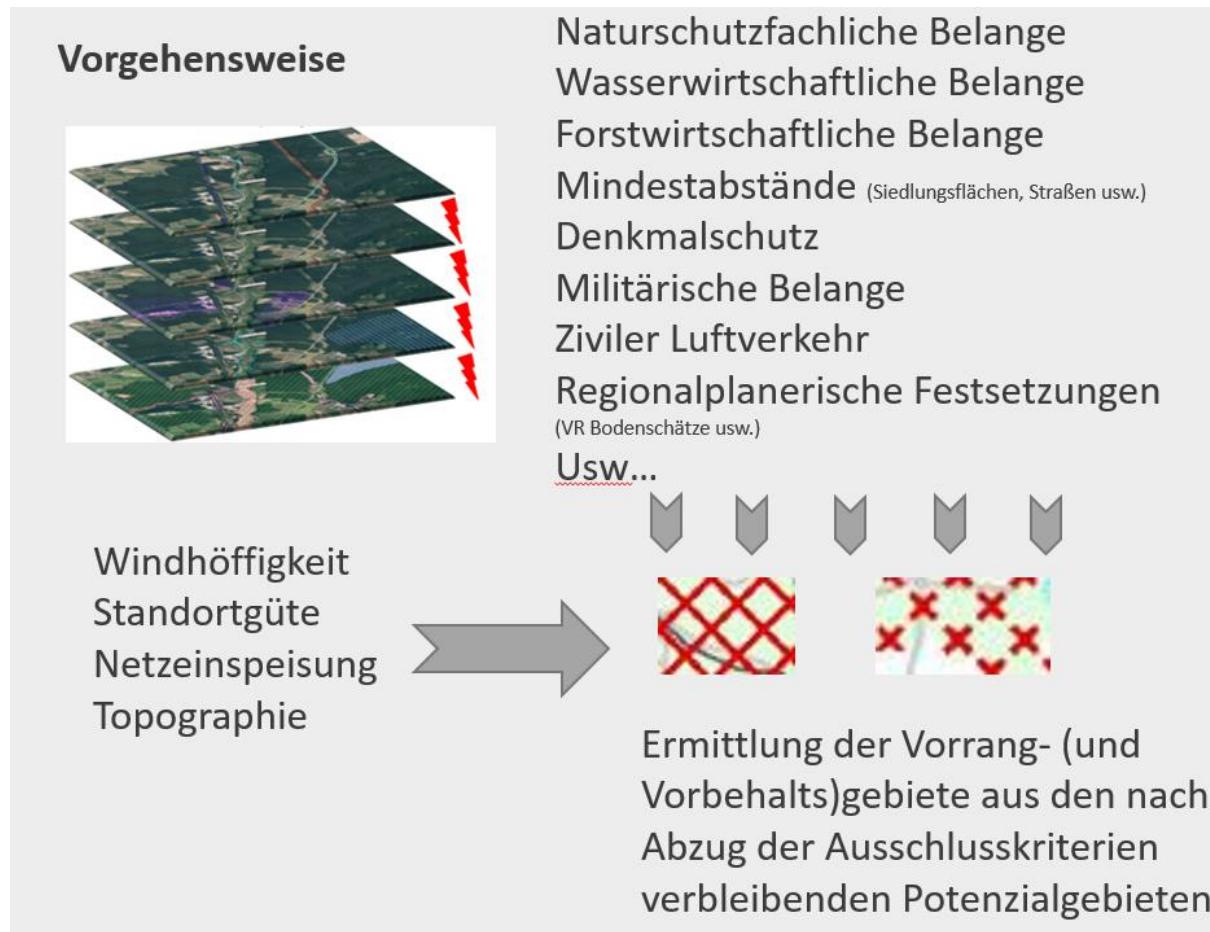
# Anforderungen an Windkraftkonzept

- gem. Beschlusslage -

1. **Ermittlung neuer Windenergiegebiete** auf Basis des Kriterienkatalogs
2. Definition der **Rahmenbedingungen für Flächen außerhalb** der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan in Form von Erfordernissen der Raumordnung (Ziele und Grundsätze)

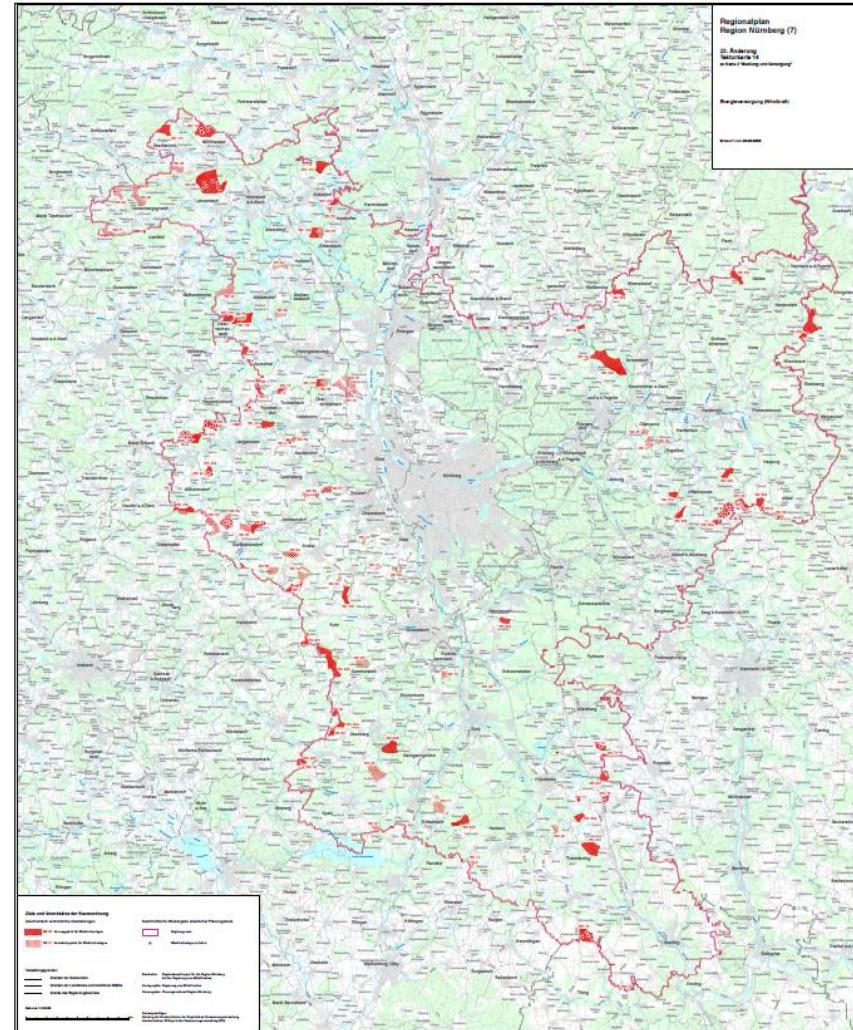
# Vorgehensweise

## - Ermittlung neuer Windenergiegebiete -



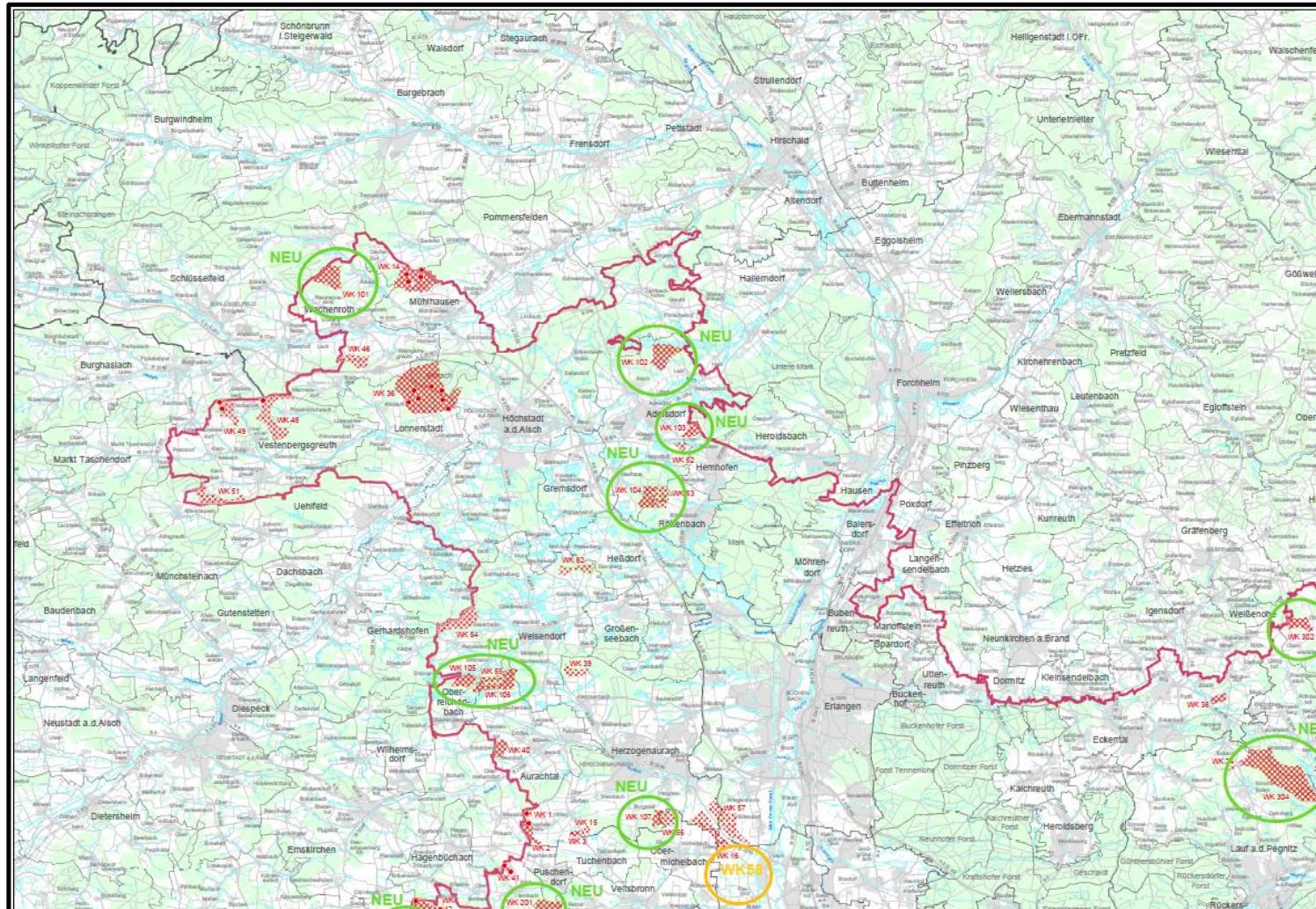
# Windenergiegebiete

## - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft -



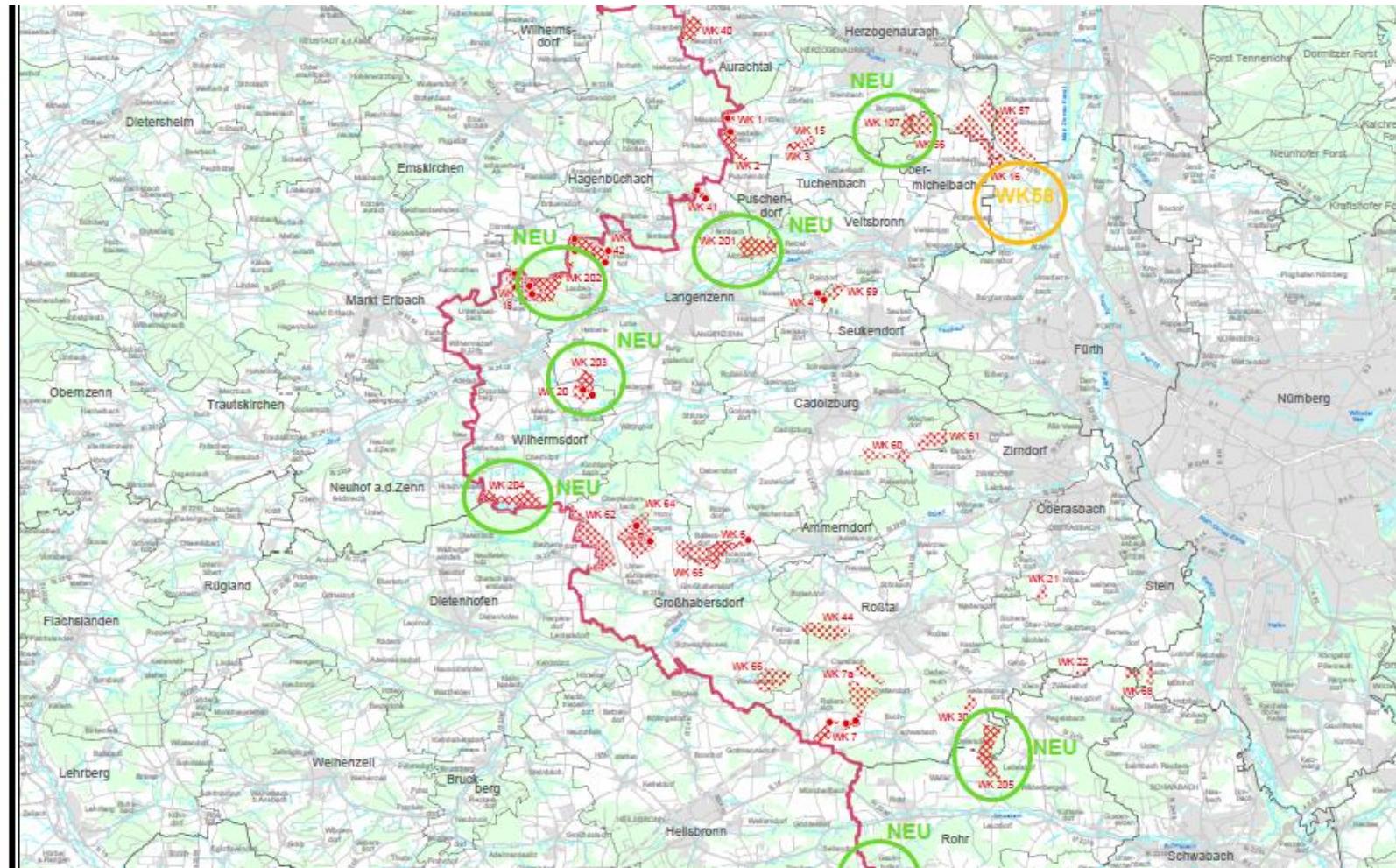
# Windenergiegebiete

## - Kartenausschnitte -



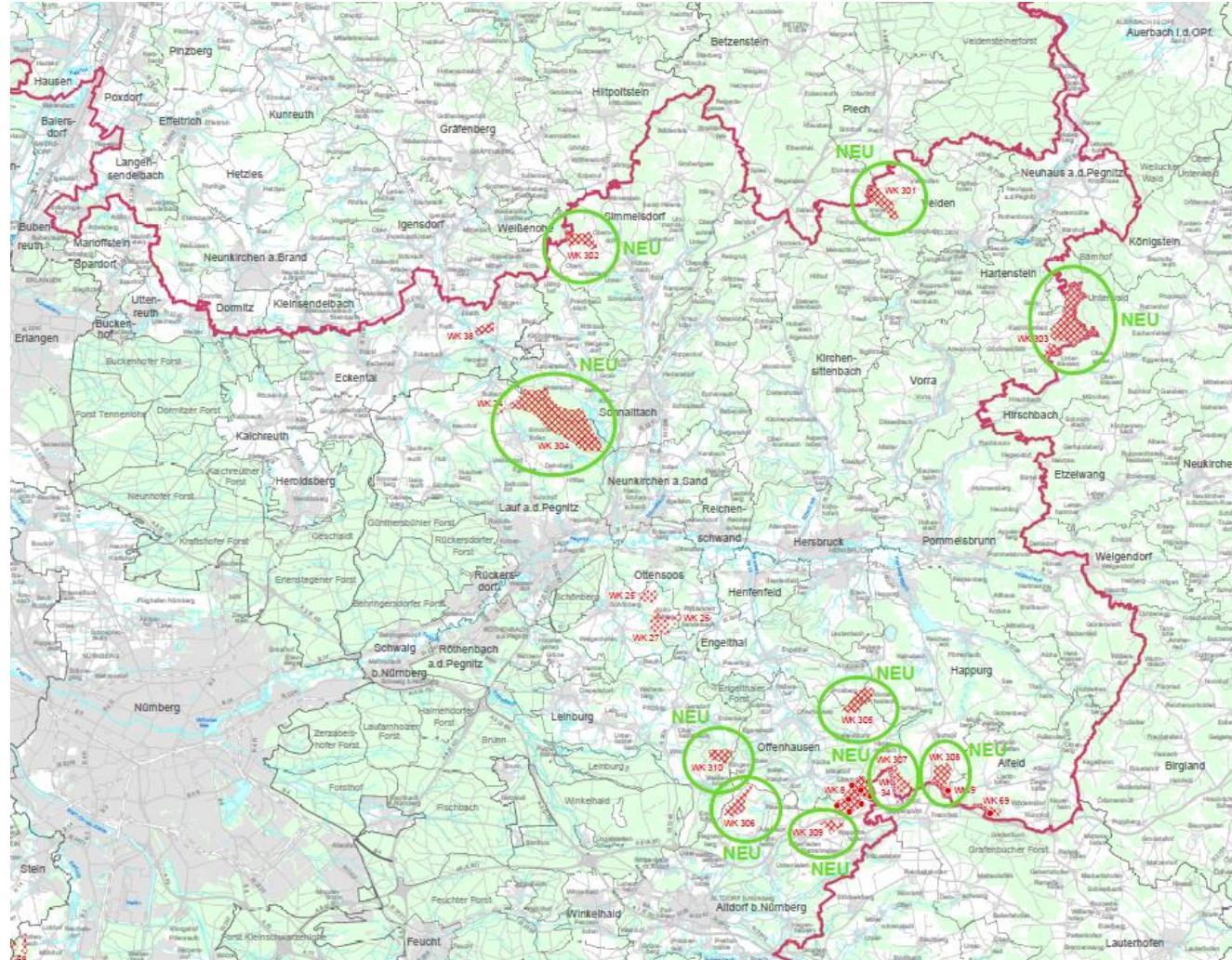
# Windenergiegebiete

## - Kartenausschnitte -



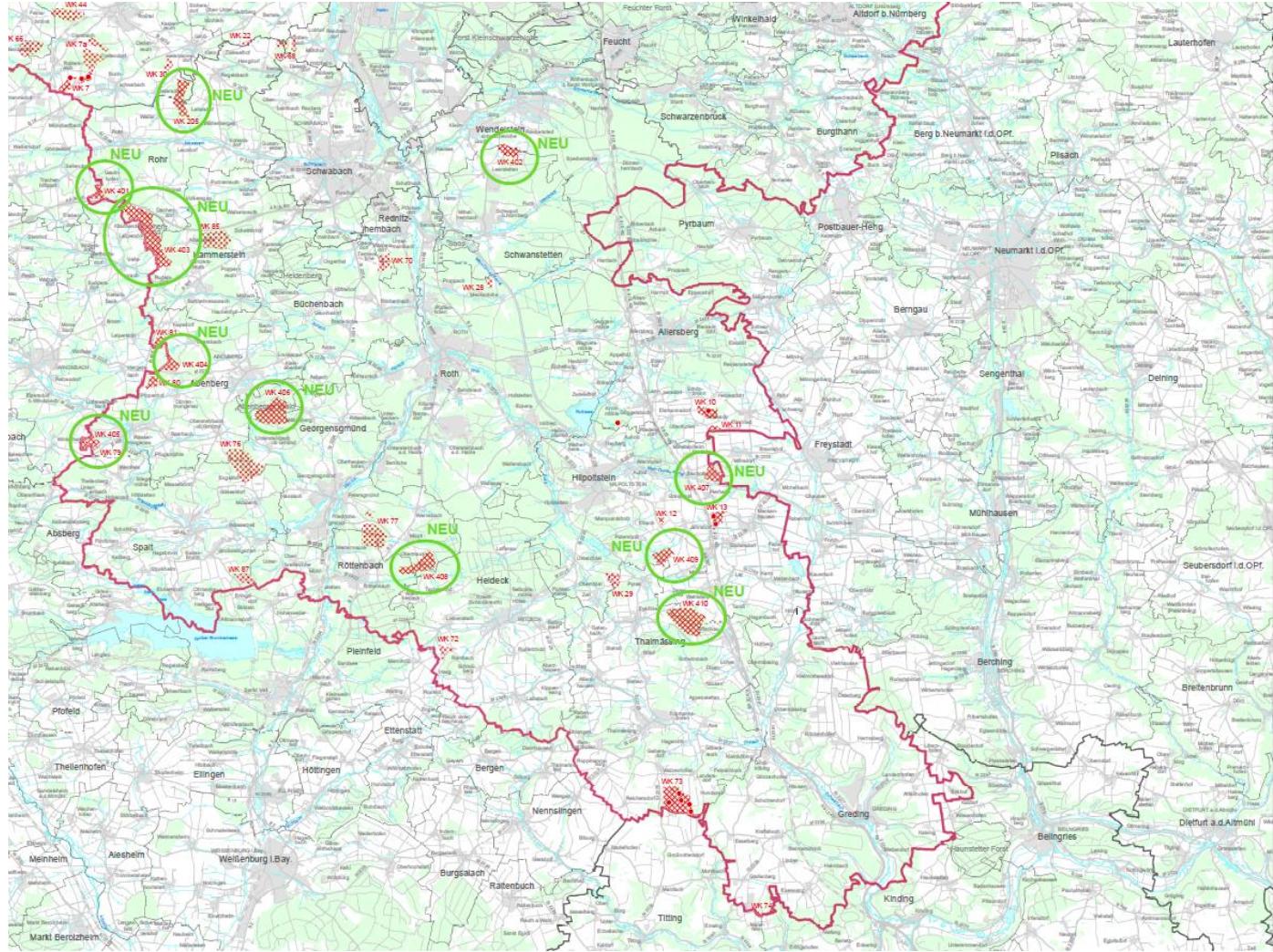
# Windenergiegebiete

## - Kartenausschnitte -



# Windenergiegebiete

## - Kartenausschnitte -



# Windenergiegebiete

## -Zahlen und Fakten-

### Rechtskräftiger Regionalplan:

Vorranggebiete: ca. 1.345 ha (ca. 0,45% d. Regionsfläche)

Vorbehaltsgebiete: ca. 2.470 ha (ca. 0,85% d. Regionsfläche)

### Nach 23. Änderung des Regionalplans:

Vorranggebiete: **ca. 3.794 ha**

Vorbehaltsgebiete ca. 2.314 ha

ca. 0,84% der Regionsfläche werden als Vorranggebiete neu ausgewiesen

--> Insgesamt sind nach der 23. Änderung **ca. 1,29 % der Regionsfläche** als **Vorranggebiete** für Windenergie dargestellt.

# Positivplanung mit Leitplanken

- 6.2.1.3** Raumbedeutsame Windkraftanlagen befinden sich dann innerhalb eines Vorrang- oder (Z) Vorbehaltsgebietes Windkraft, sofern der Mastfuß innerhalb der festgesetzten Grenzen des Gebietes situiert ist (so genanntes „Rotor-out-Prinzip“).
- 6.2.1.4** In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft ist die Festsetzung planerischer (Z) Höhenbeschränkungen unzulässig. Ausnahmen gelten für planerisch festgesetzte Höhenbeschränkungen, welche ggf. vor dem **XX.XX.XXXX (Inkrafttreten der 23. Änderung des RP (7))** festgesetzt wurden.

# Positivplanung mit Leitplanken

- 6.2.1.5** Raumbedeutsame Windkraftanlagen sollen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten in den Naturparken in Vorrang- und Vorbehaltungsgebieten konzentriert werden.  
(G)
- 6.2.1.6** In Waldbereichen soll bei der Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen der Schonung des Naturhaushalts und schützenswerter Waldbereiche in besonderem Maße Rechnung getragen werden und Eingriffe möglichst geringgehalten werden.  
(G)
- 6.2.1.7** Die Siedlungsabstände gem. Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft“ sollen bei der Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nicht unterschritten werden.  
(G)
- 6.2.1.8** Visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung sollen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltungsgebieten bei der Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen freigehalten werden.  
(G)
- 6.2.1.9** Außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltungsgebieten für Windkraft soll sich bei der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen in Bereichen der höchsten Landschaftsbildbewertung Stufe 5 auf optisch deutlich infrastrukturell vorbelastete Standorte beschränkt werden.  
(G)

- 6.2.1.10 Bei der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen soll der (G) Kriterienkatalog gemäß Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft“ berücksichtigt werden.



**Diese Erfordernisse der Raumordnung (Ziele und Grundsätze) stellen die Rahmenbedingungen und Leitplanken für Flächen außerhalb von Vorbehalts- und Vorranggebieten für Windenergie dar.**

# Unterlagen

## - Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung-

- Änderungsbegründung
- Umweltbericht (allgemeiner Teil A und standortbezogener Teil B (Datenblätter))
- Ziele und Grundsätze
- Begründungstext
- Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft“
- Tekturkarte

# Beschluss

## - Einleitung des Beteiligungsverfahrens -

### Beschlussvorschlag:

„Das Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung des Regionalplans (Aufnahme neuer Windenergiegebiete) wird mit den vom Regionsbeauftragten vorgelegten Unterlagen (Beilage X bis Y, Stand: 20.02.2025) durchgeführt“

# **Beteiligung**

**- Dauer des Beteiligungsverfahrens -**

**18. März bis 20. Mai  
2025**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsverband  
Region Nürnberg



# Kriterienkatalog

**Bei der Ermittlung geeigneter neuer Windenergiegebiete müssen zahlreiche Kriterien aus unterschiedlichen Fachbereichen beachtet und gewichtet werden**

- **Ausschlusskriterien**

Im Bereich von Ausschlusskriterien ist die Darstellung von Windenergiegebieten im Regionalplan aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen

- **Restriktionskriterien**

Bereiche, in denen die Darstellung von Windenergiegebieten nicht per se ohne weitere Prüfung fachlich und/oder rechtlich ausgeschlossen ist, aber unterschiedlich hohe Raumwiderstände existieren, die der Windenergienutzung potenziell entgegenstehen können. Daher sind Restriktionskriterien im Rahmen des gesamtregionalen Abwägungsprozesses zu betrachten und dem überragenden öffentlichen Interesse der Windenergie gegenüberzustellen. In konkreten Fällen können Restriktionen u.U. auch dazu führen, dass nach eingehender Prüfung auf die Darstellung von Windenergiegebieten in bestimmten Bereichen aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen verzichtet wird (z.B.: Erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von NATURA 2000 Gebieten).

# Kriterienkatalog

Kriterium	Einordnung des Kriteriums	
	Ausschlusskriterium (AK)	Restriktionskriterium (RK)
Kriterium		
<b>Siedlung</b>		
Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sonderbauflächen (sofern einer Windkraftnutzung entgegenstehend), Gebäude im Außenbereich usw.)	AK	
Abstand zu Wohnbauflächen	AK	800m
Abstand zu gemischten Bauflächen	AK	500m
Abstand zu gewerblichen Bauflächen	AK	300m
Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich	AK	500m
Abstand zu Sonderbauflächen, die einer Windkraftnutzung entgegenstehen und/oder besondere Schutzansprüche beinhalten (Kliniken, Krankenhäuser usw.)	AK	Einzelfallbezogen
<b>Verkehr und Energie</b>		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Ortsverbindungsstraßen	AK	100m
Bahntrassen	AK	100m
Freileitungen ab 110 kV	AK	150m
Gasleitungen	AK	-
Main-Donau-Kanal	AK	100m

# Kriterienkatalog

<b>Militär, ziviler Flugverkehr, Richtfunk, Radar</b>		
Verkehrslandeplätze, Flugplätze für Segelflug und Sonderlandeplätze inkl. UL-Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze	AK	Einzelfallbezogen (Prüfbereich Verkehrs- und Sonderlandeplätze: 4000m; Prüfbereich Segelflug-, UL- u. Hubschrauberlandeplätze: 2500m)
Bauschutzbereiche ziviler und militärischer Flugplätze	RK	-
Anlagenschutzbereich von DVOR Flughafen Nürnberg	RK	-
15 km-Radius Radaranlage Flughafen Nürnberg	RK	-
Platzrunden von zivilen und militärischen Flugplätzen (inkl. Puffer Gegenanflug 400 m und/oder 850 m zu anderen Teilen der Platzrunde)	AK	Einzelfallbezogen
Militärische Interessensbereiche (für den Flugbetrieb und die Luftverteidigung)	RK	-
Militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	AK	Einzelfallbezogen
Schutzzonen um militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	RK	-
Radarführungsmindesthöhe ziviler und militärischer Flugplatzradaranlagen zulässige Bauhöhen bis 200 m	RK	-
Radius um DWD-Wetterradar (15km)	RK	-
Richtfunktrassen	AK	-

# Kriterienkatalog

<b>Schutz des Naturhaushalts, Artenschutz</b>		
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	AK	Einzelfallbezogen
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	AK	-
Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	RK	-
Fachbeiträge Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten (Kategorie I und II)	RK	-
SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete)	RK	Einzelfallbezogen
FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat)	RK	Einzelfallbezogen
Ornithologisch lokal bedeutsame Gebiete (z.B. Wiesenbrüterkartierung)	RK	Einzelfallbezogen
Abstände zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten	RK	Einzelfallbezogen
<b>Landschaft und Erholung</b>		
Flächenhafte Naturdenkmale	AK	-
Landschaftsschutzgebiete	RK	-
Landschaftsschutzgebiete überlagert mit NATURA2000 - Gebieten	AK	Einzelfallbezogen
<b>Landschaft und Erholung</b>		
Flächenhafte Naturdenkmale	AK	-
Landschaftsschutzgebiete	RK	-
Landschaftsschutzgebiete überlagert mit NATURA2000 - Gebieten	AK	Einzelfallbezogen

# Kriterienkatalog

Gebiete mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern – Schutzgut Landschaftsbild des LfU	RK	-
Visuelle Leitlinien, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern - Schutzgut Landschaftsbild - Region 7 des LfU	RK	Einzelfallbezogen
Erholungsschwerpunkte (gemäß Regionalplan)	RK	Einzelfallbezogen
Regionale Grünzüge (Funktion Erholung)	RK	-
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	RK	-
Bedeutsame Kulturlandschaften	RK	-
<b>Wald</b>		
Wald	RK	-
Schutzwald (gem. Art 10 BayWaldG)	RK	-
Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG)	RK	-
Erholungswald (gem. Art. 12 BayWaldG)	RK	-
Naturwaldreservate und Naturwaldflächen (gem. Art. 12 a BayWaldG)	AK	-
Walfunktionen gemäß Walfunktionsplan (gem. Art. 6 BayWaldG)	RK	-
Bannwälder überlagert mit NATURA 2000 Gebieten	AK	Einzelfallbezogen

# Kriterienkatalog

<b>Boden</b>		
Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzten	AK	-
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzten	RK	-
Genehmigte Abbaue außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzten	AK	-
Kartierte Hochmoorböden, Niedermoorböden und Anmoorböden	RK	-
Geotope	RK	-
<b>Seismologie</b>		
Seismologische Messstationen (BGR): - Wildenfels - Stöppach - Heldmannsberg	AK	5000m
<b>Denkmalschutz</b>		
Kartierte Bodendenkmäler	RK	-
Prüfradius (10.000m) zu <u>besonders landschaftsprägenden Bodendenkmälern/Baudenkmälern/Ensembles</u>	RK	-
Abstand zu <u>nicht besonders landschaftsprägenden Bodendenkmälern/Baudenkmälern/Ensembles</u>	RK	Einzelfallbezogen

# Kriterienkatalog

<b>Sonstige Kriterien</b>		
Gebietsgröße (Neuausweisungen ggf. in Verbund mit Bestand) < 10 ha	AK	-
Gebietsgröße (Neuausweisung ggf. in Verbund mit Bestand) 10 bis 30 ha	RK	-
Standortgüte (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 50%	AK	-
Windgeschwindigkeit (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 4,8 m/s	AK	-
Entfernung zu Hochspannungsleitungen/Umspannwerken/Netzkupplern (bestehend oder geplant)	RK	-
Überlastungsschutz (Einkreisung durch Windkraftgebiete in unmittelbarer, wahrnehmungsrelevanter Umgebung > 120°)	RK	-